Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 16. September 1863 № 106. Понедѣльникъ, 16. Сентября 1863.

Ueber die Darstellung eines sehr schmackhaften und nahrhaften Brodes.

(Schluß.)

Fragen wir nun: entspricht der Roggen, als das hauptsächlichste Material zur Brodbereitung, diesen drei Bedingungen? dann müssen wir die Frage bejahend beantworten, denn der Roggen enthält zunächst als stickstofffreie Körper: Amylon, Dextrin, Zucker, Cellulose und fettes Oel; als stickstoffhaltige Körper: Kleber und lösliches Eiweiß, endlich als anorganische Körper: Natron, Kali, Phosphorsäure, Schwefelsäure, Magnesia, Kalk, Eisenoxyd und Kieselerde. Ueberblicken wir die hier vorgenannten Körper, so haben wir in dem Roggen alle Stoffe zu einer normalen Blutbereitung und demnach also in dem Roggen ein vorzügliches Mittel, welches vollen Anspruch auf ein gutes Nahrungsmittel machen kann.

Wenden wir uns nunmehr zu der Verwendung des Roggens, zu Mehl und Brod, so ist die größere oder geringere Nahrhaftigkeit des Mehls bedingt von der Art und Weise, wie der Roggen beim Mahlen behandelt wird, da die Stärke von dem Kleber, als dem vorzüglichen nahrhaften Bestandtheile in dem Roggenkorne, getrennt ist.

Unterwerfen wir, zum weiteren Verständniß, das Roggenkorn einer näheren Untersuchung, so unterscheidet man zunächst genau eine äußere Hülle und einen weißen Kern, welcher das eigentliche Mehl enthält. Wird jedoch die äußere Hülse mit bewaffnetem Auge weiter untersucht, so erkennt man genau drei verschiedene Schichten, aus welchen die äußere Hülse zusammengesetzt ist, und zwar zunächst die äußere Schicht, welche aus drei unter einander gelagerten länglichen Zellen besteht, welche etwas Kleber einschließen; die folgende darunter befindliche feinere Schicht besteht aus einer Reihe kleiner, dickrandiger, mit sehr kleinen inneren Höhlen versehenen Zellen; endlich die dritte innerste Hülsenschicht enthält große viereckige Zellen, welche die eigentlichen Kleberzellen repräsentiren. Unter dieser Hülle befindet sich nun der eigentliche Mehlkörper, welcher aus einem Conglomerat von Zellen besteht, welche mit Stärkemehl, etwas Kleber und Eiweiß angefüllt sind.

Hieraus geht also deutlich hervor, daß hinsichtlich des Inhalts Mehl- und Hülsenkörper sehr verschieden sind; der Kleber, der wichtigste und einflußreichste Blutbildungskörper, befindet sich in der Hülse und zwar in der äußersten Schicht, gegen 3—4%, in der dritten innersten Schicht dagegen nahe an 12—20%, während sich in dem ganzen übrigen Theile des Roggenkorns Stärkemehl befindet; ähnlich verhalten sich alle übrigen Getreidearten.

Die Schichtung der bereits genannten Stoffe ist nun für die technische Behandlung der Getreidearten in der Mühle maßgebend; denn während zwischen den Mühlsteinen die leicht trennbaren Stärkekörperchen leicht aus ihren Zellen geschieden werden, widersteht die Hülse dieser Zerkleinerung weit mehr, indem die Zellen fester und dichter erscheinen und, was hier noch besonders in die Wagschale fällt, daß sie etwas fettige Theile enthalten und daher erklärt es sich, daß die Hülse nicht diese feine Zertheilung durch die Mühlsteine erfährt, wie es aus oben dargelegten Gründen wünschenswerth erscheint und so werden die kleberigen Hülsenzellen, die zugleich auf die oben bezeichneten, ebenfalls für die Blutbereitung nothwendigen anorganischen Körper enthalten, also sogenannte Kleie von dem eigentlichen Mehle abgesondert. Mit der Trennung der Kleie gehen aber zugleich und zwar um so vollständiger, je weißer das Mehl erscheint, die wichtigsten Nährstoffe für das Mehl und demnach auch für das Brod verloren.

Aus nachstehender Uebersicht der Bestandtheile der Roggenkleie geht dies deutlich hervor; denn in 100 Pfd. Kleie sind enthalten:

Stärke, Gummi und Zucker	30	—	50	Theile,
Kleber	15	—	25	"
Fett	3	—	6	"
Zellstoff	10	—	15	"
Salze	1½	—	2	"
Wasser	12	—	15	"

Wie auch Klenke in seinem „Chem. Koch- und Wirthschaftsbuche“ sehr richtig bemerkt, enthält das ungebeutelte Mehl die ganze Nährfähigkeit, wie das Getreidekorn selbst; das Feinmehl hat davon den größten Theil verloren; die Kleie im ungebeutelten Mehl erhält ihre, die Verdauung fördernde Kraft durch die chemische Eigenschaft, in der Wärme des Magens und in Verbindung mit Wasser, das Stärkemehl in Zucker zu verwandeln, also einen weit auflöslicheren Stoff daraus zu machen, und deshalb ist einem Menschen mit schwacher Verdauung das kleiehaltige Brod weit zuträglicher, während gewöhnlich das Publicum in dem großen Irrthume befangen ist, daß ganz feines Weißbrod oder gebeuteltes Mehl für einen schwachen Magen geeigneter sei; ja es ist eine bekannte Thatsache, daß sich an ausgebackenem Kommisbrode noch Niemand den Magen verdorben hat, wohl aber an Weißbrod. Vernünftige, mit den Resultaten der Chemie betraute Aerzte empfehlen daher ihren Patienten, statt des schwer verdaulichen, weißen Feinbrodes, ein gut ausgebackenes Brod von kleiehaltigem Mehle, oder eine Mehlsuppe von ungebeuteltem Mehle.

Indeß das Vorurtheil, ungebeuteltes Mehl zu Brod zu verwenden und in der Voraussetzung, daß gerade die Kleie den hauptsächlichsten Factor eines guten Nahrungsmittels enthält, welcher jedoch bei der bisherigen Brodbereitung unberücksichtigt blieb, haben mich veranlaßt, die Sache in weitere Erwägung zu ziehen und eine Reihe Versuche anzustellen, durch welche es mir gelungen ist, auf eine höchst einfache, ganz kostenlose Weise ein Verfahren aufzufinden, aus der Kleie alle nahrhaften Bestandtheile so herauszuziehen, daß sie dem übrigen Mehle zur Brotbereitung einverleibt werden können. Das Verfahren, welches im Nachstehenden beschrieben ist, ist so einfach, daß es in jeder größten wie kleinsten Haushaltung ausgeführt werden kann.

Das Verfahren zur Darstellung des Kraftbrodes besteht in Folgendem: Aus der Kleie den Kleber und die phosphorsauren Salze zu trennen und aufzulösen, so daß diese wichtigen Nahrungsbestandtheile, welche in dem bisherigen Brode nur in einem sehr untergeordneten Verhältnisse enthalten waren, sämmtlich dem Mehl zur Brodbereitung mit einverleibt werden können.

Erfahrungsmäßig liefert durchschnittlich 1 Ctr. Roggen 70 bis 75 Pfd. Mehl und 20 bis 25 Pfd. Kleie. Angenommen, es sollen 20 Pfd. Mehl zu Brod verbacken werden, so werden 6 Pfd. Kleie in einem hölzernen Gefäße 24 Stunden lang mit so viel Wasser übergossen, daß die ganze Masse einen dünnen Brei bildet, nachdem die Masse 24 Stunden geweicht ist, wird soviel Sauerteig (18 Loth) hinzugesetzt, wie man seither auf 20 Pfd. Mehl, welches zu Brod verbacken werden soll, zu nehmen pflegt, die Masse wird dann gehörig umgerührt, so daß der Sauerteig gehörig mit der Masse vertheilt wird, hierauf wird etwas lauwarmes Wasser zugesetzt, gut umgerührt, und dann läßt man die Masse verdeckt an einem mäßig warmen Orte noch zwei mal 24 Stunden lang stehen. Durch diese Behandlung der Kleie mit Sauerteig und der in dem Sauerteige vorkommenden Essig- und Milchsäure, wird zunächst, und zwar durch die Essigsäure, der Kleber vollständig zu einer etwas trüben Flüssigkeit gelöst, während anderntheils die gleichzeitig vorhandene Milchsäure sämmtliche phosphorsaure Salze löst.

Nachdem man den Sauerteig die angedeutete Zeit hindurch hatte einwirken lassen, wird dann die Masse durch ein vorher gereinigtes und angenäßtes grobes Tuch geseiht und der Rückstand ausgepreßt. Mit den sämmtlich erhaltenen Flüssigkeiten wird dann das Mehl angenetzt und noch eine kleine Quantität Sauerteig, etwa 8 Loth, zugesetzt, mit etwas Kochsalz, 4 Loth, und dann im Uebrigen wie bisher verfahren. Reicht die Flüssigkeit zur Bereitung eines konsistenten Teiges, wie es bisher üblich war, nicht aus, so wird die fehlende Flüssigkeit durch einen Zusatz von etwas lauwarmem Wasser ersetzt, und verfährt, wie schon oben angedeutet, weiter, wie es bei der Brodbereitung bisher üblich war.

Auf diese Weise erhielt ich ein Brod von kräftigem Geruch und höchst angenehmem Geschmack, welches sich sehr lange hält (in dem Augenblick, wo ich diese Zeilen schreibe, ist das unter meiner Leitung hergestellte Brod 14 Tage alt und noch so schön frisch erhalten und von angenehmem Geschmack, als wenn es erst seit einigen Tagen gebacken worden wäre) und alle Nahrungsbestandtheile, die in dem Roggen vorkommen, vollständig enthält. Gewähren schon die vorzüglichsten Nahrungsbestandtheile, welche das Brod in sich vereinigt enthält, eine Garantie für die Güte des Brodes, so dürfte dies beschriebene Verfahren um so mehr in die Wagschale fallen, als dadurch zugleich ein Mehrgewicht aus einem gegebenen Gewichte Roggen erzielt wird, als es bei dem bisher üblichen Verfahren der Brodbereitung der Fall war, und demnach ist das so erzeugte Brod auch billiger.

In der Regel erhält man aus 3 Pfd. Mehl 4 Pfd. Brod, folglich würden 20 Pfd. Mehl reichlich 26½ Pfd. Brod liefern, wenn, wie bisher, das Mehl auf die gewöhnliche Weise zu Brod verbacken wird.

Wird dagegen mein Verfahren befolgt, so erhält man aus derselben Gewichtsmenge Mehl mit der auf obige Weise zubereiteten Menge Kleie gegen 29 Pfd. Brod. Denn aus 100 Pfd. Kleie erhielt ich durch die Fermentation mit Sauerteig, nach Abzug der zugesetzten Menge Sauerteig, reichlich 36 Gewichtstheile an Kleber und phosphorsauren Salzen ꝛc., die bisher aus dem Brode ausgeschlossen blieben.

Da nun, wie oben erwähnt wurde, die Kleie in 100 Pfd. 15—25 Pfd. Kleber enthält, so werden dem Brode von 20 Pfd. Mehl, wenn in dem angegebenen Verhältniß die Kleie mit verwendet wird, 3—5 Gewichtstheile Kleber mehr einverleibt, als es bisher nach der üblichen Methode der Fall war, und so erklärt es sich, daß ein solches Brod, gering angeschlagen, um das Dreifache an Nährwerth enthält, als das auf die bisher übliche Weise hergestellte Brod.

(Artus B. J. Schr.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 16. Sept. 1863.

Angekommene Fremde.

Den 16. Sept. 1863

Stadt London. Hr. Kaufmann Schulz, Hr. Kaufmann Levy von Dünaburg; Hr. Gutsbesitzer A. v. Ekesparre, Hr. Student Nardenburg von Arensburg; Hr. Kaufmann Vogt, Hr. Brocheton, HH. Kaufl. Böckler und Reindorff von Reval; Hr. Staatsrath Brochniowsky von St. Petersburg; HH. Gutsbesitzer v. Hahn und v. Brunow, Hr. Arrendator Meyer nebst Gemahlin aus Kurland; Privatiere Mina Markuse, Bertha Kohlmann und Anna Berg von Mitau; Hr. Rachele v. Komar von Kowno; Hr. Gutsbesitzer v. Kusmin von Moskau.

Hotel du Nord. Hr. Baron P. v. Vietinghoff, Hr. v. Schröder aus Livland; Hr. Lieut. Tscherbakow von Kowno.

St. Petersburger Hotel. Hr. Kaufm. Wetterling, Fräul. Kappe aus dem Auslande; Hr. v. Nowokschonow, Hr. v. Kori aus Kurland; Hr. v. Samson Himmelstjerna; Hr. wirkl. Staatsrath v. Aderkas, Hr. Baron Taube aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Baron v. Heyking aus Livland; Hr. Ingenieur Möllhausen aus dem Auslande; Hr. Dr. Schmidt von Arensburg; Hr. Kaufmann Kudräwzow von Ostrow; Hr. Kaufmann Komar, Hr. Student Schmieden von Mitau.

Wolters Hotel. Hr. Kaufmann Larsen nebst Familie von Stockholm.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 11. Sept. 1863.

per 20 Garnitz.		Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—	per Berkowez von 10 Pud.		Stangeneisen per Berkowez	18 21
Buchweizengrütze	4 —	Ellern-Brennholz per Fad.	4 —	Flachs, Wrak-	44	Reshinischer Tabak	— —
Hafergrütze	3 —	Fichten- „	3 3 40	Hofs-Dreiband	—	Bettfedern	60 115
Gerstengrütze	2 2 40	Grähen- „	2 25 30	Livl. „	—	Knochen	— —
Erbsen	2 20 40	per Berkowez von 10 Pud.		Flachshede	—	Pottasche, blaue	— —
per 100 Pfund		Reinhanf	— —	Lichttalg, gelber	— —	„ weiße	— —
Gr. Roggenmehl	1 60 70	Ausschußhaf	— —	„ weißer	— —	Säeleinsaat per Tonne	— —
Weizenmehl	4 3 60	Paßhanf	— —	Seifentalg	— —	Turmsaat per Tschetwert	— —
Kartoffeln	50 80	„ schwarzer	— —	Talglichte per Pud	6 —	Schlagsaat 112 ℔	— —
Butter per Pud	9 8 40	Tors	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔	— —
Heu „ „ K.	35 45	Drujaner Reinhanf	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tschet.	— —
Stroh „ „ „	— —	„ Paßhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 „	2 60
per Faden		„ Tors	— —	Hanföl	34 —	Roggen à 16 „	— —
Birken-Brennholz	5 —	Flachs, Kron-	44	Wachs per Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garniz	——

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	93	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	91¾	„
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	92½	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	96½	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	99	„
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ Eisenb.-Oblig	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„	92	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 105. Riga, Montag, den 16. September 1863.

Angebote.

Verkäufliche Landgüter in Schlesien

Mehrere Herrschafts- und Rittergüter hat in directem Verkaufsauftrage E. Jung, General-Agent, Breslau. **Näheres** wird auf Verlangen sofort **kostenfrei** mitgetheilt. *

Merinos-Schaf-Verkauf.

Ein hundert Stück $1^1/_2$ Jahr alte **Merinos-Hammel** und **Ein** bis **Zwei hundert Merinos-Mutterschafe,** mehrentheils jung und guter Qualität, sollen verkauft werden à $2^1/_2$ Rbl. S. **pr.** Stück auf dem Gute Ronneburg-Neuhof.
(6 mal für 48 Kop.)

Baker-Guano-General-Debit

von

Emil Güssefeld in Hamburg

liefert

Baker-Guano-Superphosphat

(saurer phosphorsaurer Kalk) **gekrönt mit der grossen Medaille auf der internationalen Ausstellung in Hamburg, 18** bis **20** pCt. in Wasser lösliche **Phosphorsäure** enthaltend, welche **40** bis **48** pCt. löslich gemachtem **phosphorsauren Kalk** entsprechen, bei **über 100** Ctr. à **3** R.-Thlr. Pr. Crt. — bei **unter 100** Ctr. à $3^1/_4$ R.-Thlr. Pr. Crt. pr. **100 ℔** Brutto, in **Säcken,** pr. **comptant,** ab **Hamburger Depôt.**

Der wegen seiner hervorragenden Eigenschaften rühmlichst bekannte **Baker-Guano** wird seitens des General-Debits in dem daraus hergestellten **Superphosphate** der Landwirthschaft in demjenigen Zustande dargeboten, in welchem er verwendet werden muss, wenn kräftige, sofortige Wirkung gefordert wird, und repräsentirt dasselbe den reinsten sauren phosphorsauren Kalk mit den höchsten Procenten an in Wasser löslicher **Phosphorsäure,** der überhaupt existirt, da bestes Knochen-Superphosphat nur 10 bis 13 pCt. davon enthält.

Ueber weitere Bedingungen für Händler wird specielle Auskunft ertheilt. 3.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 106. Montag, 16. September — Понедѣльникъ, 16. Сентября 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Der beim Ministerium des Innern im Dienste stehende Beamte Collegienrath Heimberger ist als Secretair in die Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland übergeführt worden.

Im Ministerium der Volksaufklärung sind angestellt: der Stipendiat der pädagogischen Curse Candidat Hugo Lieven als Oberlehrer der lateinischen Sprache am Rigaschen Gymnasium (den 8. August); der Lehramts-Candidat Heinrich Diedrichs als Stipendiat der pädagogischen Curse des Dorpatschen Lehrbezirks (d. 10. August) und der Veterinair Carl Christian Peterson als Assistent bei dem Clinicum der Dorpatschen Veterinairschule, gerechnet vom 1. Juli d. J. (d. 22. August); zugelassen: der Stipendiat der pädagogischen Curse graduirte Student Eduard Rösch zu dem Amte eines Lehrers der russischen Sprache an der Werroschen Kreisschule (den 6. August); entlassen: der Hofrath Constantin Skorobogatow von dem Amte eines Lehrers der russischen Sprache an der Werroschen Kreisschule, auf sein Gesuch (d. 6. August).

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Anton Smilge nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4½ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Hauptthaar, dergleichen Augenbrauen, braune Augen, eine große spitze Nase, einen mittelgroßen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein reines Gesicht, ist ungefähr 31 Jahre alt, in der untern Kinnlade auf der rechten Seite fehlt ihm ein Zahn; auf dem rechten Auge hat er einen Staar.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2823. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Pawel Dombrowsky nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4⅞ Werschock groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Hauptthaar, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine breite Nase, einen breiten Mund, einen schwarzen Bart, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 50 Jahre alt, in den beiden Kinnladen und auf beiden Seiten fehlen ihm je 2 Zähne und in der untern Kinnlade 1 Zahn, auf der Brust und dem Rücken hat er Narben in Folge geheilter Wunden und der linke Zeigefinger ist in Folge einer Schnittwunde gekrümmt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2827. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um Mortification der zu den Pfandbriefen Nr. 6/771 Semers-

hof, Nr. 12/795 Schujenpahlen, Nr. 2?/837 Jürgensburg und Nr. 7/930 Engelhardtshof, jeder groß 1000 Thl. Alb. gehörigen Cessionsschriften, welche angezeigtermaßen abhanden gekommen sind, gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents der Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852 Nr. 10,886, von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät alle Diejenigen, welche gegen die Mortification der vorbezeichneten Cessionsschriften rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche ihre Einwendungen innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist von 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 6. März 1864 bei dieser Oberdirection anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablaufe dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von 6 Monaten a dato die vorbezeichneten Cessionsschriften für mortificirt und fernerweit ungiltig werden erklärt und das Weitere den bestehenden Vorschriften gemäß diesseits angeordnet werden wird. Nr. 1103. 2

Riga, den 6. September 1863.

* * *

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Landgerichte werden sämmtliche Gläubiger des ehemaligen Directors der Cabbinaschen Maschinenfabrik Herrn Moritz Gruhl, die sich im Laufe des Concursproclams mit ihren Forderungen gemeldet haben, desmittelst aufgefordert, sich zum 14. October c., Vormittags 11 Uhr, im Sitzungslocal dieser Behörde einzufinden, um sich auf die ihnen zu machenden Vorschläge zur rascheren Regulirung dieser Concurssache zu erklären.

Dorpat-Landgericht, am 9. September 1863.

Nr. 926. 3

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgericht das Domicil des ehemaligen Kempenschen Müllers Woldemar Lustig unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten Woldemar Lustig im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider das 8. Wendensche Kirchspielsgerichts in pcto. Forderung an die Kempensche Gutsverwaltung unfehlbar am 8. November c. zur Anhörung des Kreisgerichtlichen Urtheils sich bei diesem foro einzufinden habe und zwar unter der Verwarnung, daß, falls er sich nicht zu diesem Termin stellen sollte, es so angesehen werden wird, als wenn ihm das Urtheil qu. publicirt wäre.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 4. September 1863. Nr. 2054. 1

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das von dem Rigaschen Landgerichte an dieses Hofgericht zur gesetzlichen Verhandlung eingesandte, von dem zu Wiesbaden am 1. (13.) August d. J. verstorbenen Herrn Staatsrath und Ritter Dr. Ernst Reinholdt daselbst unterm 8. (20.) Juli d. J. in Zeugen Gegenwart errichtete und hinsichtlich der Unterschriften gehörig attestirte Testament gemäß der in der Königlich-Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 431 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgerichte am 9. October d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich verlesen zu lassen; als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament des weiland Herrn Staatsraths und Ritters Dr. Ernst Reinfeldt aus irgend einem rechtlichen Grunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten §§ 8 und 10 der Testamentsstadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. 1, Art. 311, Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 10. September 1863.

Nr. 3599. 3

Widerruf.

Von Einem Kaiserlichen 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird zur allgemeinen Kenntnißnahme desmittelst bekannt gemacht, daß in Folge desfalls erfolgter oberrichterlicher Anordnung das von dieser Behörde unterm 11. August a. c. sub Nr. 1144 wider den Wesenbergschen Bürger-Okladisten Constantin Frömmert in der Gouvernements-Zeitung vom 23. und 30. August und 2. September c., Nr. 96, 99 und 100, erlassene Concurs-Proclam einstweilen außer Wirksamkeit gesetzt worden ist.

Oberpahlen, am 2. September 1863.

Nr. 1208.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Preußischen Unterthans Nadelmachers Gottlieb Drewenski entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen zwei Jahren a dato dieses Proclams, spätestens also am 22. August 1865 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 22. August 1863.
Nr. 1022. 1

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio soll das hierselbst im 2. Quartier des 1. Stadttheils, an der Ecke der Schaal- und Kämmereistraße belegene, 24 Q.-Faden 16 Q.-Fuß im Flächenraum enthaltende Grundstück mit dem darauf befindlichen vormaligen Wachhause, als Bauplatz meistbietlich verkauft werden.

Diejenigen, welche solches Grundstück zu acquiriren wünschen sollten, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 19. und 24. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. September 1863.
Nr. 957. 3

Отъ Рижской Коммисiи Городской Кассы проданъ будетъ съ публичнаго торга грунтъ состоящiй въ 2. кварталѣ 1. городской части на углу Шаль- и Кеммерейной улицъ, величиною въ 24 кв. саж. 16 кв. футовъ съ выстроеннымъ на ономъ прежнимъ караульнымъ домомъ.

Лица желающiя прiобрѣсть тотъ грунтъ, приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисiи Городской Кассы 17., 19. и 24. Сентября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя условiй.

Рига-Ратгаузъ, 10. Сентября 1863 г.
№ 957. 3

Diejenigen, welche
1) die Böden des an der Wallstraße belegenen sogen. Ahrensspeichers auf 1 bis 3 Jahre,
2) den Keller unter dem Polizeigebäude in der Stadt auf 3 Jahre,
3) die Fleischbude Nr. 1 im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils auf 3 Jahre,
4) die Pacht des Pferdemarkts auf 1 Jahr,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 19. und 24. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. September 1863.
Nr. 958. 3

Лица, желающiя брать въ наемъ:
1) чердаки въ состоящемъ по Валъ-улицѣ такъ называемомъ Аренскомъ амбарѣ срокомъ впредь на 1 по 3 года;
2) погребъ подъ полицейскимъ зданiемъ въ городѣ впредь на 3 года;
3) мясную лавку подъ № 1 въ 2. кварталѣ, 2. форштатской части впредь на 3 года и
4) конный рынокъ срокомъ на 1 годъ, —

приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисiи Городской Кассы 17., 19. и 24. ч. Сентября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя подлежащихъ условiй.

Рига-Ратгаузъ, 10. Сентября 1863 года.
№ 958. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя объявляется, что во исполненiе Высочайше утвержденнаго мнѣнiя Государственнаго Совѣта, на удовлетворенiе претензiи Надворнаго Совѣтника Ивана Данилова Лорисъ-Меликова, по закладной въ 38,000 руб. съ процентами, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное имѣнiе Коллежскаго Регистратора Асескандра Иванова Данилова, состоящее Тульской губернiи, Новосильскаго уѣзда, 2. стана, въ селѣ Покровскомъ, деревнѣ Раковки и сельцѣ Красномъ, въ коихъ наличныхъ дворовыхъ людей муж. 21 и жен. 29 душъ, крестьянъ муж. 253 и жен. 235 душъ, земли какъ при означенныхъ селенiяхъ, такъ и въ пустошахъ, Паньковской и Особнякъ Толстая Дуброва, разнаго качества всего

1769 дес., земля эта, кромѣ пустоши Толстой, въ коей 203 дес., состоитъ въ одной окружной межѣ. Въ имѣніи этомъ находится господскій домъ, разное господское и хозяйственное строеніе и движимость, какъ то: скотъ, мебель и проч., оцѣнено въ 50,000 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 16. Января 1864 года съ переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 8245. 3

* * *

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte werden alle Diejenigen, welche Willens sein sollten, das für die zur Verstärkung der Dünamündeschen Artillerie-Compagnie zucommandirten 516 Mann Untermilitairs erforderliche Stroh zu liefern, hierdurch aufgefordert, sich bei diesem Ordnungsgerichte am 17. September, Mittags 12 Uhr, zu melden, um ihren desfallsigen Mindestbot zu verlautbaren. Nr. 5911. 1

Riga-Ordnungsgericht, den 31. August 1863.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des Bauern Fedor Jestignejew vom 3. Mai 1863, Nr. 126, giltig bis zum 12. April 1864.

Das Urlaubsbillet der Feuerwerkerswittwe Elisabeth Andrejewa Balakin vom 7. Januar 1863, Nr. 169.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Katharina Magdalena Maria Michelsohn geb. Weinstein, Johann Betmann, Ruwel Josseliowitsch Markowitsch, Christina Dorothea Wittberg, Sachar Anissimow Kalatilin, Michail Dmitrijew Kosheurow, Afinia Nikitina Smirnowa, Irina Jegorowa Turtschilowa, Iwan Wassiljew Roswosow, Wassilissa Charlamowa Woiskowitsch nebst Kindern, Otto Friedrich Ludwig Reishoff, Johann Gustav Hermann, Carl Ottomar Zelge, Michail Loginow Schirokom, Agafia Alexejewa Loginowa, Eva Jürgensohn, Wilhelmine Florentine Bersing, August Wilhelm Isacatus, Elisabeth Wieting, Anna Maria Preede, Anna Therese Heering, Barbara Amalia Persky, Christine Müller, Peter Martinsohn, Wilhm. Louise Bartsch, Andreas Ferdinand Meyer, Ferdinand Adolph Heinrich Meyer, Ans Kalning, Eduard Friedrich Martens, Matthias Edmund Henning, Ilja Fedorow Markaw, Samuel Martin Lauer, Kosma Makejew, Anton Carl Huhn, Ilja Stepanow Glasunow,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**